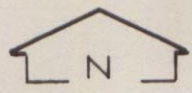


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON OT. SCHARFENBERG



Bereich Erweiterung "Kälberkamp" und "Mark"

Wirksamer F-Plan

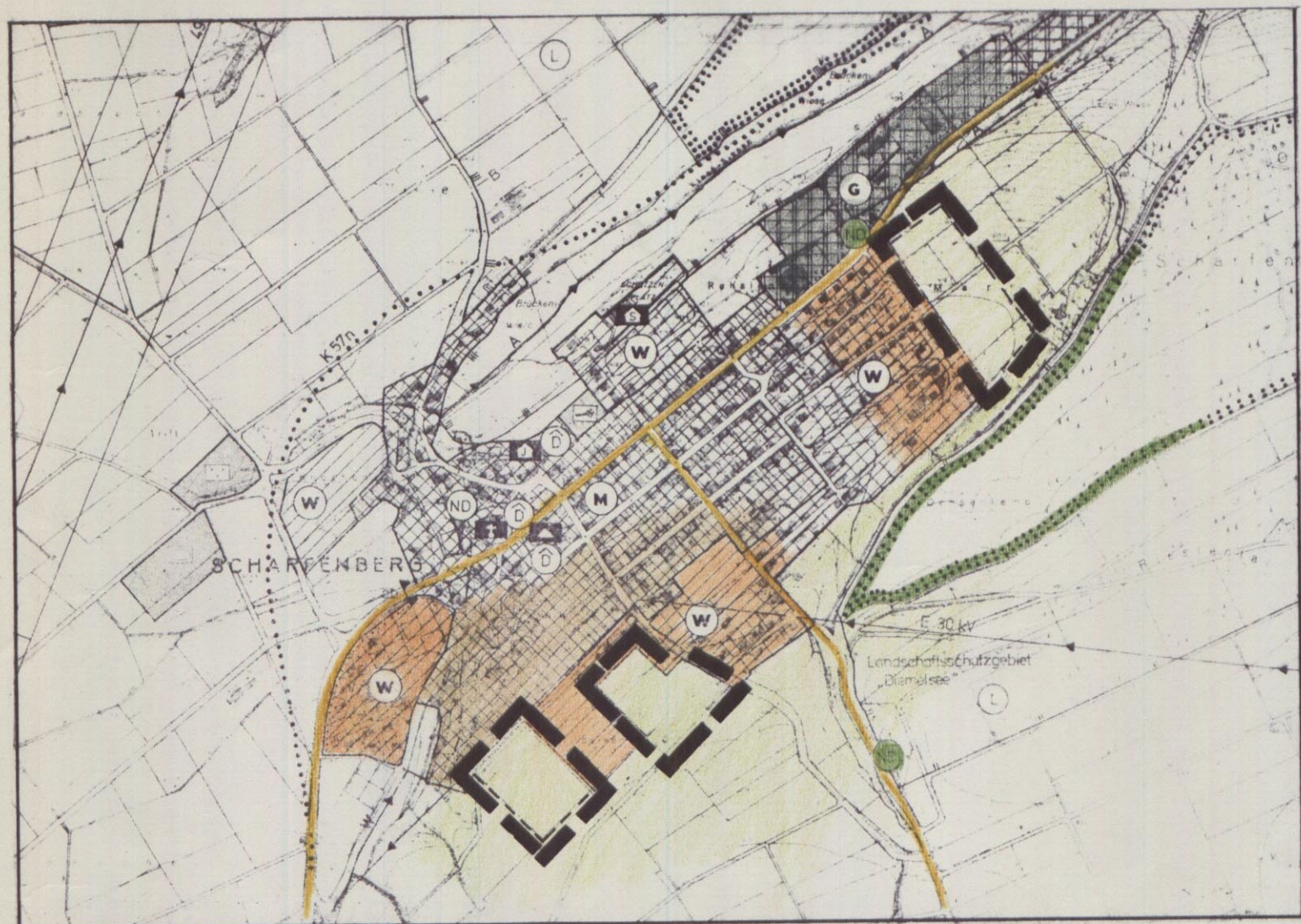
M. 1:10 000

Änderungsentwurf

M. 1:10 000

Übersichtsplan

M. 1:50 000



Raumordnung

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 3/98 und 1/99 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügungen vom 01.10.98 und 18.02.99 bestätigt, daß die Planungsabsicht gem. § 20 LPiG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepaßt ist.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister

[Signature]

Aufstellung

Die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) am 29. April 99 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.

Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 05.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

[Signature]

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.04.99 am 20.05.99 durchgeführt.

Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 05.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

[Signature]

Billigung des Planentwurfs

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 11.08.1999 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gebilligt.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

[Signature]

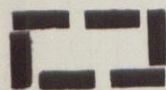
LEGENDE

Darstellung gemäß

Baugesetzbuch (BauGB) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung)
Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung)



Lage der Änderungsbereiche



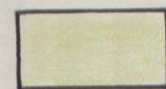
Änderungsbereiche

Bauflächen - Art der baulichen Nutzung -



Wohnbauflächen

Flächen für die Landwirtschaft



Öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am 09.09.99 zugesandt und hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.99 bis 13.10.99 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 02.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

[Signature]

Abwägung und Feststellungsbescheid

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 16.12.1999 über die vorgebrachten Anregungen beraten und den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht gem. § 2 BauGB als 53. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans beschlossen.

Brilon, den 17.12. 19 99

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Genehmigung

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit

Verfügung vom: 14.02.2000

Aktenzeichen: 37.2.1-1.4-HSK-

212000

genehmigt worden.

Arnsberg, den 14.02.2000

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

[Signature]

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit der 53. Änderung nebst Erläuterungsbericht sind am 03.03.2000 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 03.03.2000 wirksam geworden.

Brilon, den 03.03. 2000

Der Bürgermeister
Der Stadtdirektor

[Signature]

FLÄCHENNUTZUNGS-
PLAN STADT BRILON
OT. SCHARFENBERG
53. Änderung

LP Anfragen Nr. 3/98 v. Oktober '98 "Mark"
Nr. 1/99 v. Februar '99 "Kälberkamp"